

Antrag

der Abg. Daniel Karrais und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Starkregenereignisse es in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg gab (bitte differenziert nach Jahr und mit Ortsangabe sowie unter Darstellung der Intensität des jeweiligen Ereignisses und der dadurch entstandenen Schäden und Kosten);
2. welche Kommunen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement besitzen;
3. welche Kommunen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement ausarbeiten;
4. inwiefern sie das bisherige Starkregenrisikomanagement der Kommunen in Baden-Württemberg als ausreichend bewertet;
5. wie viele Kommunen sie in den vergangenen fünf Jahren bei der Erstellung eines Konzepts zum Starkregenrisikomanagement unterstützt hat (bitte aufgeteilt nach Jahr und unter Angabe der jeweiligen Kommune und Fördermittel);
6. inwiefern sie einen Ausbau der Förderung plant, um Kommunen beim Starkregenrisikomanagement stärker zu unterstützen;
7. wie sie die Entwicklung der Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz durch die Bevölkerungsdichte und Infrastruktur im Land;
8. inwiefern ihrer Ansicht nach die bisher bestehenden Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten Auftretens von Starkregenereignissen zum Schutz der Bevölkerung ausreichend sind;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Vorhersage von Starkregenereignissen zeitlich und räumlich zu präzisieren zum Beispiel über die Einrichtung von virtuellen Regenschreibern;
10. wie sie die derzeitige Information der Bevölkerung über Starkregenereignisse als Hochwassergefahr bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten Auftretens von Starkregenereignissen;
11. inwiefern ihrer Ansicht nach das Bewusstsein der Bevölkerung über Starkregenereignisse als Hochwassergefahr ausreichend ist, auch vor dem Hintergrund eines ausreichenden Versicherungsschutzes im Schadensfall;
12. welche Maßnahmen sie plant, um die Information über und das Bewusstsein der Bevölkerung für Starkregenereignisse als Hochwassergefahr zu steigern.

16.11.2021

Karrais, Birnstock, Goll, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Bonath, Fischer, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

Starkregenrisikomanagement ist Teil des Hochwasserrisikomanagements nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (2007/60/EG des Europäischen Parlaments). Jedoch ist es nicht möglich, die Arbeitsschritte der Hochwasserrisikomanagementplanung analog zu übertragen.

Starkniederschläge kurzer Dauer und hoher Intensität verursachen Schäden in der Größenordnung von 50 Prozent der Gesamtschäden, die durch Hochwasser in Baden-Württemberg im Mittel jährlich verursacht werden. Eine große Herausforderung ist dabei, dass der genaue Ort und Zeitpunkt im Gegensatz zu Hochwasserereignissen an großen Flüssen kaum vorherzusagen ist und somit die Betroffenen überraschend mit dem Ereignis konfrontiert werden. Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass grundsätzlich keine Regionen in Baden-Württemberg ausgenommen sind.

Kommunen, die sich auf den Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stützen, werden bisher durch das Land mit einem Zuschuss von 70 Prozent der Kosten, die für kommunale Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen, gefördert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der künftig zunehmend zu erwartenden Starkregenereignisse stellt sich für die Antragsteller die Frage, ob die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zum Starkregenrisikomanagement ausreichend sind.